

**ANTRAG auf Übernahme von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung
für flutbedingte Mehrkosten zu Ersatzschulorten**

Antragsberechtigt sind Schüler/innen der **Sekundarstufe II** (Oberstufe) des Are-Gymnasiums, die nach schulgesetzlichen Vorschriften *keinen* Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten haben.

Der Kreis Ahrweiler leistet auf freiwilliger Basis einen Ausgleich der **Mehrkosten**, wenn die flutbedingt eingerichtete Ersatzschule weiter entfernt vom Wohnort liegt als der eigentliche Schulort.

1. Angaben zum/r Schüler/in männlich weiblich

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Wohnort im Antragszeitraum:

PLZ, Wohnort _____

Straße, Hausnummer _____

2. Angaben über den/die Personensorgeberechtigten (bei unter 18-Jährigen)

Name _____ Vorname _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Hausnummer: _____

3. Angaben zur Schule

Are-Gymnasium: Jahrgangsstufe: 11 12

Zeitraum, für den Mehrkosten geltend gemacht werden: _____

4. Angaben zur Beförderung

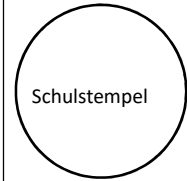
Beförderung mit dem ÖPNV

Beförderung im Individualverkehr (z.B. PKW)

Belege müssen für den Zeitraum ab dem 01.05.2023 nicht mehr vorgelegt werden. Für die Höhe der Erstattung ist es unerheblich, ob der ÖPNV oder ein PKW genutzt wurde.

Bestätigung der Schule, dass der Schüler / die Schülerin, die Schule am Ersatzstandort im Antragszeitraum besucht hat (Angabe des genauen Zeitraums/der Wochentage):

Datum _____ Unterschrift _____



Bestätigung der Schule ist auf gesondertem Blatt beigelegt.

5. Sonstige Daten

Bei Bewilligung ist der Erstattungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung (IBAN) _____

Bank _____ Kontoinhaber _____

E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Weitere Angaben:

Hinweise:

- Der Antrag kann nur jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres für den zurückliegenden Zeitraum gestellt werden.
- Es wird nach der Satzung des Kreises Ahrweiler über die Schülerbeförderung ein **Eigenanteil von 24,40 € pro Monat** erhoben.

Änderungen seit dem 01.05.2023 (Einführung des Deutschlandtickets):

- Es werden lediglich Mehrkosten auf der Grundlage erstattet, wie sie bei Benutzung des ÖPNV unter Erwerb des günstigsten Fahrtickets (d.h. des Deutschlandtickets) anfallen.
- Mehrkosten entstehen daher nur noch den Schülerinnen und Schülern, die den Standort des Are-Gymnasiums in Bad Neuenahr zu Fuß oder mit dem Bus erreichen konnten.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist einzureichen bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 4.1-Schülerbeförderung, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler oder per E-Mail an alina.mandt@kreis-ahrweiler.de